

Sitzung vom 22. Januar 1997

149. Postulat (Verzicht auf die deutschen Hochrheinautobahnen A98/A81 [Basel–Bodensee] und rascher Ausbau der Bahnlinie Basel–Bodensee)

Kantonsrätin Astrid Kugler, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 30. September 1996 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zusammen mit den zuständigen Stellen des Bundeslandes Baden-Württemberg, den Bundesstellen in Bern, den SBB, der Deutschen Bahn AG, der Kantone beider Basel, Aargau und Schaffhausen dahingehend zu wirken, dass

- auf den Weiterbau der deutschen Hochrheinautobahnen A98/A81 zwischen Lörrach und dem Bodensee verzichtet wird;
- vor einer Erhöhung der Strassenkapazität in diesem Raum die beiden Bahnstrecken links und rechts des Rheins sowie weitere Zubringerlinien zur Strecke Stuttgart–Winterthur–Zürich zweckmässig ausgebaut werden;
- in diesem Raum das Güterverteils- und Verladensystem verbessert wird (Einbindung von Singen in die schweizerische Bahngüterinfrastruktur/Rollende Landstrasse).

Begründung:

Zwischen Basel und dem Bodensee sollen in den nächsten Jahren auf deutschem Gebiet die sogenannte Hochrheinautobahnen A98/A81 mit einem geschätzten Aufwand von zwei Milliarden Deutscher Mark erstellt werden. Der Bau dieser vierspurigen Autobahnen tangiert die Interessen der Schweiz und insbesondere des Kantons Zürich in hohem Masse: die deutschen Strassenplaner sehen vor, diese Autobahnen im Raum Benken mit der schweizerischen A4 zu verknüpfen. Zu Recht wehrt sich der Zürcher Regierungsrat seit Jahren gegen dieses Autobahnkreuz im Weinland. Darin stimmen wir Postulanten mit dem Regierungsrat voll überein: Diese Verknüpfung muss mit allen Mitteln verhindert werden.

Die deutschen Strassenplaner arbeiten aber gegenwärtig voll darauf hin, mit dem fortwährenden Weiterbau der Hochrheinautobahn von Lörrach bis in den Raum Waldshut/Klettgau das Benkener Autobahnkreuz sozusagen zu erzwingen: Ist die Autobahn schon so weit erstellt, wird es für den Kanton Zürich schwer bis unmöglich sein, das Benkener Autobahnkreuz zu verhindern. Der Kanton Zürich muss deshalb heute alles Interesse haben, zusammen mit den zuständigen Stellen des Anrainer-Bundeslandes und mit den Nachbarkantonen darauf hinzuwirken, dass die Autobahn gar nicht erst erstellt wird.

Als Alternative dazu sollte baldmöglichst der Ausbau der bis heute sträflich vernachlässigten Bahnstrecken beidseits des Rheins angegangen werden. Es sind unseres Wissens bereits Studien erstellt worden, wie die beiden Bahnlinien an geeigneten Stellen miteinander verknüpft werden können: Mit Verbindungsstrecken im Raum Rheinfelden/Bad Säckingen und in Waldshut könnten die beiden Bahnstrecken zu einer volltauglichen Hochleistungsstrecke zwischen Basel und Schaffhausen ausgebaut werden. Zusammen mit der von der Stadt Zürich letztes Jahr in Diskussion gebrachten neuen Linienführung von Zürich nach München über Singen-Memmingen (siehe Postulat 149/95 Hirt/Germann) wäre eine attraktive Fernverbindung vom Raum Basel nach München möglich. Eine der wichtigsten Massnahmen ist die Elektrifizierung der deutschen Strecken.

Der Zürcher Regierungsrat muss bei der Verwirklichung einer umweltgerechten Verkehrspolitik im Raum Basel–Bodensee–München die Führung übernehmen; wenn nicht er es macht, wird es niemand machen.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postula Astrid Kugler, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat hat in den vergangenen Jahren immer wieder festgehalten, dass eine Abnahme der deutschen A98 durch das Zürcher Weinland nicht in Betracht falle. Die von Westen im Bau befindliche A98 ist nur bis in den Raum Oberlauchringen festgelegt.

Gemäss Auskunft des Verkehrsministeriums des Bundeslandes Baden-Württemberg ist die Festlegung des weiteren Verlaufs erst für das Jahr 2020 vorgesehen. Die sich im Zusammenhang mit der A98 stellenden Fragen nach den Auswirkungen der deutschen Verkehrswegeplanung auf die Raumordnung der schweizerischen Grenzkantone werden zu gegebener Zeit durch den ständigen Verkehrsausschuss der Deutsch-Schweizerischen Raumordnungskommission, in welchem der Kanton Zürich ebenfalls vertreten ist, aufgearbeitet und den zuständigen Stellen vorgelegt. Ein Handlungsbedarf bezüglich der A98 besteht seitens des Kantons Zürich bzw. des Bundes erst dann, wenn durch die deutschen Behörden die Planung und Projektierung dieser Strasse ab Waldshut Richtung Osten wieder aufgenommen wird.

Daran würden auch Forderungen des Kantons Zürich nach einem Ausbau der Bahnstrecken auf den beiden Seiten des Hochrheins wenig ändern. Ein solcher Streckenausbau drängt sich auch deshalb nicht auf, weil beide Schienenstränge heute nicht ausgelastet sind. Während beim Personenverkehr auf der deutschen Seite des Rheins strukturelle Angebotsverbesserungen bevorstehen, ist beim Bahngüterverkehr auf dieser Achse zurzeit keine grössere Nachfrage erkennbar. Auch die von den Postulanten erwähnten Pläne für Verknüpfungen der beiden Bahnlinien im Raum Rheinfelden/Säckingen oder Waldshut waren nicht durch ein besonderes Verkehrspotential auf der deutschen Achse Basel–Bodensee begründet, sondern als Option für eine Entlastung der Bözberglinie im Verkehr Basel–Limmattal gedacht, wobei die vorhandene Kapazität der ausgebauten deutschen Streckenabschnitte für schweizerische Zwecke hätte genutzt werden können.

Der neue Güterumlade-Terminal in Singen ist am 15. November 1996 in Betrieb genommen worden und ist seither auch Ausgangspunkt der bisher ab Rielasingen geführten Züge der rollenden Landstrasse über die Gotthardachse. Die Betriebsgesellschaft Hupac rechnet schon im ersten Jahr mit 18000 Ladeeinheiten im unbegleiteten kombinierten Verkehr und 10000 Fahrzeugen der rollenden Landstrasse. Für die Umlagerung des Nord–Süd-Verkehrs durch die Schweiz auf die Schiene sind damit die Voraussetzungen in Singen schon heute gegeben. Bei einer Nutzung des Terminals Singen für den kombinierten Verkehr aus der Schweiz Richtung Norden müsste andererseits auch mit einem Zubringerverkehr auf der Strasse gerechnet werden.

Da für die Einflussnahme auf die Planung und Projektierung der A98 zurzeit kein Handlungsbedarf besteht und die Ausbaubedürfnisse der deutschen Hochrhein-Bahnlinie nicht vom Kanton Zürich bestimmt werden, hat der Regierungsrat keine Veranlassung, in diesen Fragen eine Führung zu übernehmen.

Der Regierungsrat beantragt darum dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft und der öffentlichen Bauten.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi